Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 22.10.2020

Beschlussvorlage

BV/103/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	**Erstellt am**:	12.10.2020
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes

Gesetzliche Grundlagen:
§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	21.10.2020
Sanierungsausschuss	28.10.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	29.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	04.11.2020
Hauptausschuss	11.11.2020
Stadtrat	12.11.2020

Begründung:

Die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist als informelle städtebauliche Planung ohne bindende Außenwirkung zu sehen. Da jedoch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen sind, soll die Abwägung und dann auch das Konzept selbst vom Stadtrat beschlossen werden.
Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes hat in der Zeit vom 05.08.2020 bis zum 08.09.2020 öffentlich ausgelegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden um Stellungnahme gebeten.
Die öffentlichen und privaten Stellungnahmen und Hinweise liegen vor und sollen nun gemäß Anlage gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die vorliegende Abwägung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemäß Anlage.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung